

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 17. 39. Jg.

23. April 1926

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

**Redaktion:**

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluss: Montag. Telefon Amt Norden 4265. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonparall-zeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition z. beten.* [Postverlagsort Schkeuditz.]

## Die „berechtigten Wünsche“ des Schutzverbandes.

II.

Selbstverständlich liegen auch zu § 5 des Tarifvertrages für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe Anträge des Schutzverbandes vor. Wer aber nun vermutet, daß diese Anträge sich auf die Beseitigung der doch ganz sinn- und zwecklosen Tarifbestimmungen unter Absatz 1 bis 3 beziehen, ist ganz gewaltig auf dem Holzwege. Gerade diese Bestimmungen, die zur Zeit wenigstens jeder praktischen Bedeutung entbehren — die Abstaffung des Mindestlohnes für Ausgelernte nach Ortsklassen ist doch keine Stunde Verhandlungszeit wert — scheinen den Unternehmern besonders ans Herz gewachsen zu sein. Sie beantragen deshalb, für eine Anzahl Orte, die bisher noch nicht einer bestimmten Ortsklasse zugeteilt waren, die Ortsklasse festzusetzen und zwei weitere Orte ins Kreisverzeichnis einzureihen und für sie ebenfalls die Ortsklasse zu bestimmen.

Wer die derzeitige praktische Bedeutungslosigkeit der Absätze 1 bis 3 des § 5, Mindestlohn, kennt, muß sich wundern, daß die Unternehmer mit solch unwandelbarer Liebe an ihnen hängen. Das ist doch sonst nicht ihre Art! Deshalb ist die Frage wohl berechtigt, was hinter diesem uns unverständlichen Tun steckt. Wir wissen zwar, daß die Unternehmer mit der Auswirkung der Tarifbestimmung, daß der Arbeitslohn nach Vollendung des ersten Gehilfenjahres freier Vereinbarung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der Dauer der Beschäftigung unterliegt, nicht ganz zufrieden sind, wir wissen aber auch, daß der sogenannte Tariflohn, das ist der nach Ortsklassen gestaffelte tarifliche Mindestlohn, nicht nach dem Geschmack der Unternehmer ist. Es bleibt nur übrig anzunehmen, daß man sich auf alle Fälle sichern will, was einmal in Nozeiten den Unternehmern von Vorteil war. Aber auch das ist ein Trugschluß. Wenn auch behauptet wird, die Geschichte sei das Ergebnis ewiger Wiederholungen, beweist eine objektive Geschichts-betrachtung doch, daß es nicht an dem ist. Es ist immer wieder neues, was aus dem flutenden Leben hervorgeht, das seine eigene Zeit, sein eigenes Leben und seine eigenen Wirkungen hat. Und aus diesem eigenen Sein entspringen alle Formen, die das Verhältnis von Mensch zu Mensch und von Klasse zu Klasse in ihren vielfältigen Beziehungen bestimmen. Deshalb auf Regelungen zurückgreifen zu wollen, die zu gegebener Zeit einmal ganz gute Dienste geleistet haben mögen, ist ganz abwegig. Es ver-rät aber eine Betrachtungsweise des materiellen Lebensprozesses und der seelischen Funktionen, die man schlechthin mit mechanistisch bezeichnen kann. In Wirklichkeit verläuft die Entwicklung aber organisch und schafft sich das, was sie braucht. Der Gehilfenantrag trägt dem Rechnung und verlangt deshalb zu

§ 3, Mindestlohn,

daß die Absätze 1 bis 3 gestrichen werden. An Stelle von Absatz 1 bis 3 und 4 a bis c soll als Absatz 1 gesetzt werden:

„Der Mindestlohn für Ausgelernte beträgt im 1. Gehilfenjahr 36 Mk.

Nach Vollendung des 1. Gehilfenjahres unterliegt der Lohn freier Vereinbarung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und der Dauer der Beschäftigung.“

Die Unternehmer dagegen beantragen unter Beibehaltung der Absätze 1 bis 3 den Absatz 4 wie folgt zu formulieren:

„Der Mindestlohn für Ausgelernte beträgt im ersten Gehilfenjahr in der obersten Ortsklasse statt bisher 34 Mk., 28 Mk. Für die übrigen Ortsklassen wird eine entsprechende Abstaffelung vorgenommen.“

Nach Vollendung des ersten Gehilfenjahres unterliegt der Lohn freier Vereinbarung nach Maßgabe der Leistung.“

Aber mit diesem Abbau des tariflichen Mindestlohnes für Ausgelernte sind die „berechtigten Wünsche“ der Mitglieder des Schutz-

verbandes auf dem Gebiete des Lohnes noch nicht erschöpft. Es soll noch ganz anders abgebaut werden, um die angeblich „stürmische Lohnentwicklung“ nach unten zu wenden. Sehr wahrscheinlich soll damit der Ast, auf dem beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach Angabe des Schutzverbandes gemeinschaftlich sitzen, und der durch einen gerechten Lohn angesagt sein soll, wieder geleimt werden. Denn das Schutzverbandsorgan „Deutsches Steindruckgewerbe“ schrieb vergangenes Jahr einmal, daß der Schutzverband verpflichtet sei, „der stürmischen Lohnentwicklung eine Grenze zu ziehen, die nicht überschritten werden darf, wenn nicht beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Ast absägen sollen, auf dem sie gemeinsam sitzen.“ Angesichts der immerhin erheblichen Arbeitslosigkeit, die durch die allgemeine Wirtschaftskrise auch über das Steindruckgewerbe gekommen ist, werden die Astabsägtheoretiker den Beweis dafür erbringen wollen, daß ein ausreichender und den Leistungen ein ganz klein wenig gerecht werdender Lohn als Gegenleistung für das Gewerbe „untragbar“ ist. Aber mit dem Unternehmerbeweis, der wie üblich in einer Behauptung gipfelt, ist der „Gewerbewirtschaft“ nach Unternehmermentalität nicht gedient. Sie wollen selbstverständliches, etwas „greifbares“ haben. Und da es für deutsche „Wirtschaftsführer“ keine andere Hilfe in Wirtschaftsnot gibt, als die Arbeitszeit der Arbeiter zu verlängern und ihren Lohn herabzusetzen, blasen auch unsere Unternehmer mit folgendem Antrage in das große Horn des Lohnabbaues:

„Des weiteren wird mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage und die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Steindruckgewerbes um 10 Proz. beantragt.“

In Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage und Konkurrenzfähigkeit des deutschen Steindruckgewerbes soll also der Tarifausschuß vom Lohn eines jeden Gehilfen ein Zehntel abschneiden, obwohl den Antragstellern bekannt ist, daß der jetzt gültige Lohn mindestens in 99 von 100 Fällen ohne jeden Außeneinfluß zwischen Gehilfe und Prinzipal vereinbart worden ist! Demnach scheint das freundliche Ansinnen an die Erwerbslosenfürsorge, durch Sperrung der Erwerbslosenunterstützung an Erwerbslose den Lohndruckautomaten in Bewegung zu setzen, bisher nicht von sonderlichem Erfolge gekrönt gewesen zu sein. Ist solches Eingeständnis nicht geradezu eine Ermunterung der Gehilfenvertreter im Tarifausschuß, den Antrag der Unternehmer ohne ein Wort der Entgegnung abzulehnen, weil nichts dahinter steht? Doch sei dem wie ihm wolle. Also um die „wirtschaftliche Lage und die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Steindruckgewerbes“ zu heben, sollen die Gehilfen auf ein Zehntel ihres trotz angeblich „stürmischer Lohnentwicklung“ geringen Lohnes verzichten. Zu wessen Gunsten? Sollen die Preise der Konventionen herabgesetzt werden oder was soll sonst geschehen? Überhaupt, wer hat denn geprüft, daß die wirtschaftliche Lage und die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Steindruckgewerbes einen Lohnabbau von 10 Proz. unbedingt erfordert? Uns ist nichts bekannt, daß von den Vertragsparteien Beauftragte ernannt worden sind, zu untersuchen, wie es mit der wirtschaftlichen Lage und der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Steindruckgewerbes bestellt ist und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Behebung von Unzulänglichkeiten dienen. Denn wenn vom Gewerbe geredet wird, haben die Gehilfen auch ein Wörtchen mit zu reden. Und zwar ein ganz gewichtiges! Denn das Gewerbe vermag ganz gut ohne Unternehmer zu existieren, ohne Arbeiter ist es einfach zum Untergang verdammt. So hängt der Hut und keinen Deut anders! Da hier eine Forderung im Interesse des Gewerbes einseitig erhoben wird, die die Gehilfen weiter benachteiligt und zudem das Gewerbeinteresse mit dem Unternehmerinteresse fälschlicherweise, aber beabsichtigt

gleichgestellt wird, liegt für die Gehilfenvertreter nicht der geringste Anlaß vor, auch nur mit einer Geste diesem Unternehmerwünsche entgegenzukommen. Die Gehilfenvertreter sind vielmehr aus wirtschaftlichen Gründen direkt gezwungen, das gerade Gegenteil zu tun. Darüber kurz folgende Bemerkungen:

Die Ansicht der Unternehmer, daß die Wirtschaft nur bei niedrigen Löhnen, langer Arbeitszeit und hohen Preisen floriere, ist jedem Kollegen bekannt. Deshalb braucht dazu nichts weiter gesagt werden. Diese Theorie in die Praxis umgesetzt, müßte augenblicklich die deutsche Wirtschaft im Zenit des Blühens stehen. Daß diese Theorie nicht richtig ist, sieht jetzt jeder, der sehen will. Die Arbeiterführer haben das schon längst gesehen und deshalb behauptet, daß in einer Politik auskömmlicher Löhne der Weg zum Wohlstand liege. Die freien Gewerkschaften haben sich auch immer entsprechend betätigt. Denn der Sinn der Unterkonsumtionstheorie der Unternehmer ist der, daß niedrige Löhne die Ursache dauernden Beschäftigungsmangels sind, weil ein zu großer Teil des durch die Produktion erzeugten Mehrwertes für Profite und Ersparnisse und ein zu kleiner Teil für den Konsum und die Löhne verwendet wird. Es ist ja auch mit Händen zu greifen, daß nichts gekauft werden kann, wenn die breiten Massen der Kaufkraft ermangeln.

Aber bisher war es eben immer nur Theorie, was die Arbeiterführer den Unternehmern predigten, um höhere Löhne zu begründen. Der Unternehmer nahm seinen Rechenstift, rechnete, machte eine falsche Rechnung auf und — lehnte jede Lohnhöhung ab. Die Arbeiterführer waren gemeinlich Phantasten, obwohl die Logik bei ihnen stand. Jetzt ist auch der Beweis für die Richtigkeit der Theorie erbracht, daß in einer Politik auskömmlicher Löhne und angemessener Arbeitsbedingungen der Weg zum Wohlstand liegt. Und dieser Beweis ist in Amerika erbracht worden! Dort ist nämlich entdeckt worden, daß der volle Vorteil der Massenproduktion nur bei hohen Löhnen und niedrigen Preisen zur Geltung kommen kann. Als Grundsätze dieser Massenproduktion gelten folgende: Beförderung nur nach Verdienst; hohe Löhne und niedrige Preise; besser große Gewinne durch großen Umsatz als durch hohe Preise; größtmögliche Anwendung zeitsparender Maschinen; Standardisierung weniger Muster; Ersparnis sowohl an festem wie an umlaufendem Kapital durch Beschleunigung des Umsatzes; Erkenntnis des hohen Wertes von Forschung und von sozialen Einrichtungen; und endlich vollständiges Aufgeben jeglicher Geheimniskrämerei.

Selbstverständlich ist auch in Deutschland über dieses Beispiel in Unternehmenskreisen orakelt worden und die ganz Schlawen sehen den Zusammenbruch dieses Tuns dicht vor Augen. Dabei ist es ganz einfach Zusammenbrüche zu verhindern. Zusammenbrüche können nämlich vermieden werden, wenn zwei einfache Regeln befolgt werden. Die eine besagt, daß die Bankiers den Kredit ebenso wie den Geldumlauf ausweiten müssen, um mit der wachsenden Gütererzeugung Schritt zu halten. Die andere besagt, daß die Leiter der Industrie mit jeder Produktionsvermehrung den Massen der Lohnempfänger eine entsprechende Kaufkrafterhöhung zugestehen müssen. Sobald eine dieser Regeln außer Acht gelassen wird, muß ein Zusammenbruch kommen. Werden beide Regeln befolgt, so können Wissenschaft und vernünftige Organisation einen dauernden materiellen Fortschritt sichern. Das ist so einfach und klar, daß man sich nur wundern muß, daß die kapitalistischen Kreise Deutschlands noch nicht begriffen haben, daß in dieser Wandlung die einzige Möglichkeit des Kapitalismus liegt, sich noch eine bestimmte Lebensdauer zu sichern. Wenn man in diesem Zusammenhange unter Berücksichtigung des Unternehmerantrages auf einen 10-prozentigen Abbau des Leistungslohnes von Astabsägen reden will, dann nur in dem Sinne,

daß die Unternehmer alles tun den Ast zum brechen zu bringen, auf dem sie sitzen.

Aber noch eins muß zu dem Unternehmeranfrage kurz gesagt werden. Der Lohn soll auch fernerhin ein *Leistungslohn* sein und nach Maßgabe der Leistung frei vereinbart werden. Bisher wurde der Lohn nach Maßgabe der *Leistungsfähigkeit und der Dauer der Beschäftigung* vereinbart. Dagegen, daß in der Formulierung dieser Bestimmung die „Dauer der Beschäftigung“ wegfallen soll, lassen sich erhebliche Einwände vom Standpunkt der Praxis nicht geltend machen, weil diese Bestimmung an sich unklar ist. Es sei denn, daß man aus dieser Bestimmung herausliest, daß damit den Veteranen des Gewerbes trotz natürlich geschwundener Arbeitsfähigkeit ein auskömmlicher Lohn gesichert sein soll. Aber gegen eine solche Auslegung würden sich die Unternehmer, die ja nicht nur einmal beteuert haben, daß unsere Betriebe keine Altersversorgungshome seien, sicher entscheiden. Deshalb ist diese Bestimmung nicht von Bedeutung. Ganz anders scheint es uns aber mit der Streichung der *Fähigkeit* zu stehen. Bisher war es doch bei Abschluß einer neuen Arbeitsverpflichtung und bei Neuregelung des Lohnes so, daß der Gehilfe sich auf seine *Leistungsfähigkeit* berief und seinen Lohn entsprechend forderte. Jetzt soll nur die *Leistung* gelten! Das kann, in die Sprache der Praxis umgesetzt, doch nur heißen: Der Lohn wird vereinbart; wenn die Leistung vollbracht ist! Denn eine Leistung läßt sich nicht vorher, sondern erst nach ihrer Vollbringung werten. Es ist deshalb auch durchaus nicht zu scharf geschlußfolgert, wenn man aus diesem Antrag herausliest, daß mit ihm die Akkordarbeit stationiert werden soll. Denn den Lohn nach Maßgabe der *Leistung* zu vereinbaren, kann gar nichts anderes heißen, das *Vollbrachte* zu werten. Das ist, da sich aus solchem Tun notwendigerweise bald allgemeine Richtlinien für die Bewertung vollbrachter Leistungen herausbilden müssen, schlechthin Akkordarbeit. Daß die Gehilfenvertreter unmöglich auf solche Ansinnen eingehen können, müßte den Steindruckereibesitzern doch schon längst bewußt worden sein.

Wir haben uns mit dem Lohnproblem etwas ausführlicher im Zusammenhang mit den zur Tarifrevision gestellten Anträgen beschäftigt, wir uns hier der Angelpunkt zu liegen scheint, die augenblickliche Wirtschaftskrise beheben zu können. Wenn wir dabei zugleich angedeutet haben, welches Tun dem Kapitalismus noch eine längere Lebensdauer zu verschaffen vermag, so geschah es nicht um den Unternehmern beizuspringen, sondern Entwicklungstendenzen rechtzeitig aufzuzeigen, mit denen wir als Arbeiter und Förderer der Gemeinwirtschaft zu rechnen haben. Es geschah aber auch aus dem Grunde, um die Kurzsichtigkeit unserer Unternehmer als Wirtschaftler aufzuzeigen und darzutun, daß nicht Lohnabbau, sondern Lohnaufbau das Gebot der Stunde ist. Zu dieser Tat fühlten wir uns verpflichtet!

## Selbstbewußtsein, Solidarität und Disziplin.

Von Alexander Baciu.

Die Zwangsherrschaft des Kapitalismus bringt die Sehnsucht nach Befreiung in ständig wachsenden Volksmengen zum Erwachen. Ohne Unterschied der Rasse, Konfession und Nationalität zwingen Not und Ausbeutung die Arbeiterklasse der ganzen Welt zum Kampfe im Interesse der Schaffung erträglicher Lebensbedingungen und einer besseren Zukunft. Jahrhundertlang währende Unterdrückung und Leiden ließen den Befreiungsgedanken zur Vollreife gelangen. Nach solch langem, irrendem Suchen haben die arbeitenden Millionen heute überall erkannt, daß die gewerkschaftliche Organisation der einzige Weg ist, der befolgt werden muß, und daß die auf Grund der bewährten gewerkschaftlichen Organisation gewonnenen Methoden die einzigen Mittel sind, die uns zum Ziele führen können. Diese Methoden heißen: Aufklärung der Volksmassen, ihre Erziehung zum Klassenbewußtsein, Erstarkung und Machtvollgestaltung der Wirtschaftsorganisation. Die Früchte gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit zeigen sich in der sich ständig verdichtenden Vereinigung der nach Millionen zählenden Arbeiterschaft zur Abwehr des Kapitalismus. Die Begriffe Solidarität und Disziplin, die die Triebfedern der Gewerkschaftsbewegung ausmachen, haben in der Gedankenwelt, im Hirn der Arbeiter tiefgehende Wurzeln geschlagen. Die Verankerung und gesteigerte Entwicklung dieser beiden Begriffe ist der Aufgaben Allerwichtigste, da sie die grundlegenden Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung aller Kämpfe darstellen.

In der modernen Gemeinschaft sind zwei Naturgesetze vorherrschend: *der Kampf ums Dasein und der wechselseitige Beistand*. Und der Kampf ums Dasein, ums tägliche Brot erweist sich gerade in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft als besonders scharf und erbittert. Die

ser Kampf stellt die Menschen und Klassen einander gegenüber. Doch gerade bei der Arbeiterklasse, in deren Mitte dieser Kampf am schonungslosesten auftritt, sollten Gegensätze am wenigsten zum Ausdruck kommen.

Die gesellschaftlich und wirtschaftlich schwächere Kategorie, die Arbeiterklasse, ist ganz besonders darauf angewiesen, zusammenzuhalten, neben den eigenen, persönlichen Interessen auch die Interessen der Gesamtheit zu beachten und den Kampf gegen den gemeinsamen Feind, den Kapitalismus, in einheitlich zusammengeschweißter Front aufzunehmen. Gilt schon die alte Wahrheit und die alte Erkenntnis, daß der alleinstehende Arbeiter weder vorwärts kommen, noch sein Schicksal zu ändern vermag, so gilt in erhöhtem Maße, daß der alleinstehende Arbeiter der kapitalistischen Ausbeutung rettungslos verfallen ist und es ihm von vornherein an jeder Möglichkeit gebricht, für sein Los und seine Interessen schutzbringend zu wirken. Daß Zusammenhalten, Solidarität und Disziplin dem Allerschwächsten Kraft und Unbesiegbarkeit verleihen, und ihn nicht nur zur Abwehr von Angriffen befähigen, sondern zur erfolgreichen Durchführung von Kämpfen im Interesse einer verbesserten Lebenshaltung geeignet sind, ist Binsenwahrheit. Die Wünsche und Forderungen des alleinstehenden Arbeiters können vom Arbeitgeber jederzeit abgelehnt werden, und der Arbeiter läuft jederzeit Gefahr einer ohne weiteres erfolgenden Entlassung. Ganz anders aber ist die Situation für den Arbeitgeber einer organisierten Masse gegenüber, die ihn zwingt, die an ihn gestellten berechtigten Forderungen ernsthaft ins Auge zu fassen. Das Proletariat ist nur im Rahmen der Gemeinschaftlichkeit, nur durch gegenseitige Unterstützung und nur durch die Macht der Solidarität imstande, im Interesse und zum Schutze einer verbesserten Lebenshaltung erfolggekrönte Kämpfe auszutragen. Mit Hilfe der Kraft, die Klassenbewußtsein und disziplinierte Solidarität verleiht, kann das Proletariat alles erreichen, ohne sie gar nichts, ohne sie kann sie im Gegenteil in vollkommenste Versklavung zurücksinken. Der Marxismus lehrt: Wissen macht frei. Dieser marxistische Leitsatz führt die Arbeiterschaft zur Solidarität und befähigt sie zum selbstbewußten, erfolgreichen Klassenkampf dem Kapitalismus gegenüber. Der Kampf und das Ringen zeigen freilich nicht gleich von heute auf morgen ihre Ergebnisse. Der Klassenbewußte Kampf erfordert Opfer und viele Leiden. Manche glauben schon nach kurzem Organisiertsein auf bessere Lebensverhältnisse rechnen zu können und lassen beim Ausbleiben sofortiger Erfolge die Organisation unzufrieden im Stich. In der Gewerkschaftsbewegung begegnen wir häufig dieser Erscheinung, die sich nur als Folge von Unwissenheit erklärt. Die Leistung ununterbrochener erzieherischer und aufklärerischer Arbeit ist daher von größter Wichtigkeit. Nur das Wissen befähigt den Menschen zur Ausdauer und Opferbereitschaft. Ebenso ist es das Wissen einzig und allein, das die Solidarität und die Disziplin gewährleistet und Macht und Unbesiegbarkeit im Gefolge hat. Durch die Disziplin wird die Einheitlichkeit sichergestellt, die unerlässlich ist gegen das heutige, kapitalistische System. Ohne die Vereinigung von Wissen und Disziplin würde jeder tun, was ihm beliebt oder was er für gut befände, was unbedingt zur Zersplitterung und Zügellosigkeit führen müßte. Der Begriff der Disziplin wird freilich noch in der heutigen Gesellschaft vielfach diskreditiert. Die Arbeiterschaft bedarf jedoch keiner zwangsläufigen Zucht, wie sie beim Militär geübt wird. Unsere Disziplin ist eine freiwillige, die wir selbst auf uns nehmen, die wir uns nicht auf höheren Befehl aufzwingen lassen, und die keinerlei Versklavung bedeutet. Unsere Disziplin ist auf unserem eigenen freien Willen begründet und ist berufen, der Gesamtheit, den Interessen der Gemeinschaft zu dienen. Unsere Disziplin bezweckt nicht die Anbetung und Vergötterung einzelner, sondern den Wohlstand und die Befreiung der arbeitenden Millionen. — Und dieser Disziplin wird sich jeder organisierte, für die Organisation kämpfende Arbeiter mit freudiger Bereitschaft unterwerfen. Gemeinsames Schicksal, gemeinsame Leiden und gemeinsame Ziele, diese Momente sind es, die die Arbeiterschaft zur Opferfreudigkeit und Solidarität anfeuern. Diese sind die Triebkräfte der Gewerkschaftsbewegung. Solidarität und Disziplin, die brüderlich in gleicher Erde wurzeln, sind die mächtigsten Stützen der modernen Arbeiterbewegung. Wir haben die Pflicht, jeden Arbeitsgenossen, der unwissend unhergetappt und unherirrt, aber dem erhabenen Gedanken zugänglich ist, daß die Organisation die höchste Wehr der Arbeiter bedeutet, zu Selbstbewußtsein und zur Disziplin zu erziehen und als Mitkämpfer für unsere Sache zu gewinnen. — Wenn wir diese Dinge vor Augen halten, werden wir erreichen, wonach jeder Arbeiter strebt: Freiheit, Gleichheit und verbesserte Lebensbedingungen der arbeitenden Klasse. Selbstbewußtsein, Solidarität und Disziplin sind also die Faktoren, auf denen unsere Zukunft begründet ist.

## Heraus aus der Krise!

Von B. Weingartz.

Nach außen hin zeigt Deutschland ein gar eigenartiges Bild. Einmal befindet es sich in einer Wirtschaftskrise, die so verheerend wirkt, daß sie auch im Auslande Besorgnis erregt, dann aber erscheint der Reichshaushalt wieder im rosigen Licht. Während alle Länder in ihrem Haushalt große Defizite aufweisen und Frankreich trotz wirtschaftlicher Blüte von einer Finanzkrise in die andere eilt, hat Deutschland einen großen Überschub, wodurch es dem Reichstage ein leichtes war, eine Steuersenkung vorzunehmen, die vom Arbeiterstandpunkt aus betrachtet, durchaus unzulänglich und sehr wenig geeignet ist, der vorherrschenden Wirtschaftskrise ernsthaft zu Leibe zu gehen. Die Lohnsteuer ist und bleibt für die deutsche Arbeiterklasse eine zu starke Belastung. Die im Reichshaushaltsetzt erzielten Überschüsse rühren zweifellos aus der Lohnsteuer und ist es geradezu erstaunlich, in welcher vorsichtiger Form man einer Senkung derselben aus dem Wege ging. Unser Steuersystem ist revisionsbedürftig und zu begründen ist es, daß die Gewerkschaftsbewegung diesem Problem die Aufmerksamkeit schenkt, die ihm gebührt. In der englischen Presse hat man die Vermutung ausgesprochen, die Senkung der Steuer sei deshalb vorgenommen worden, um den Erwerbslosen die Möglichkeit zu rauben, auf den gefüllten Staatssäckel hinweisen zu können. Nach englischen Begriffen ist auch die Beseitigung der Weinsteuern unbegreiflich, während man Kaffee und Tee mit einem hohen Zoll beließ. Der größte Unterschied zwischen dem englischen und deutschen Steuersystem besteht allerdings darin, daß große Teile der Arbeiterschaft Englands nach wie vor keine direkten Steuern zahlen. Die englische Einkommensteuer beginnt erst bei einem Einkommen von jährlich 3900 Mark.

Schier unbegreiflich ist es, wie wissenschaftlich gerichtete Kreise angesichts dieser Tatsache einem Abbau der Sozialgesetzgebung das Wort reden können. An „Abbau“ hat es in Deutschland wahrlich nicht gefehlt. Erstaunlich ist es, welchen Grad die Abbaupolitik gegen die Arbeiter, Beamten und Angestellten genommen hat. Dieser Abbau war der erste Akt im Plan, die Wirtschaft durch niedrige Löhne und hohe Preise im Inland zu heben. Deutschlands industrielle Reservearmee ist heute größer als sie jemals vor dem Kriege gewesen ist. Die ganze Unternehmerpolitik ist darauf gerichtet, ein großes Heer Erwerbslose auf Jahre hinaus zu erhalten, weil man so ein probates Mittel hat, die Lohndrückerei nach Herzenslust auszuüben. Alles was man bis jetzt von der Rationalisierungspolitik gesehen und gehört hat, deutet darauf hin, daß man nicht gewillt ist die überschüssigen Arbeitskräfte zu verringern. Ganz im Gegenteil. Die englische liberale Zeitung, das „Daily Chronicle“ behandelte kürzlich in einer Artikelserie unter dem Sammelnamen „Das Wettrennen nach dem Welthandel“ die Wirtschaftslage Deutschlands und Amerikas. Der das deutsche Problem behandelnde Spezialberichterstatter Georg Renwick gibt folgendes Resumé der allgemeinen Ansicht leitender Kreise der deutschen Industrie: „Unser ganzes Sinnen und Trachten muß auf eine Steigerung der Ausfuhr gerichtet sein, was nur durch eine Verbilligung der Produktionskosten zu erreichen ist und dieses wiederum nur bei niedrigen Löhnen“. Gewiß leugnet niemand die Notwendigkeit, die Auslandsmärkte zurückzuerobern. Ob das aber mit der neuesten, vom Unternehmertum beabsichtigten Methode denkbar ist, das steht auf einem ganz anderen Blatt. Auch die Unternehmervelt weiß, daß die Weltmarktfrage heute eine ganz andere ist als vor dem Kriege. Und es ist doch so: das Ausland wird sich gegen eine deutsche Schmutzkonkurrenz zur Wehr setzen. Immer lauter wird in England Protest erhoben gegen das deutsche Dumping und es ist mit den schärfsten Absperrmaßnahmen zu rechnen.

Die deutsche Unternehmerpresse weist allerdings auf das Beispiel der englischen Kohlenindustrie hin, die augenblicklich ihre Stellung durch staatliche Subventionen behauptet. Und doch liegen die Dinge in England ganz anders als in Deutschland. Die staatliche Unterstützung wurde doch dem englischen Bergbau zur Erhaltung der tariflichen Lohnbasen gegeben. Die englischen Kohlenbarone konnten aktenmäßig beweisen, daß durch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Kohle fast doppelt so teuer als die deutsche ist. Auch war es bis jetzt unmöglich in England die in Deutschland beliebte Abbaupolitik zur Einführung zu bringen. Trotzdem die Absatzmöglichkeiten gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend zurückgegangen sind, werden heute im Kohlenbergbau mehr Arbeiter beschäftigt. Im Bericht der königlichen Enquete-Kommission zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage des Bergbaues heißt es unter anderem: „Trotzdem die Nachfrage nach Kohle im Inlande sich verringerte und auch eine geringere Auslandsnachfrage zu verzeichnen ist, vermehrte sich die Zahl der Beschäftigten von 1.948.000 in der Periode

von 1909 bis 1913 auf 1 156 000 1925, so daß also heute 10 v. H. mehr Arbeiter beschäftigt sind als kurz vor Ausbruch des Krieges". Das deutsche Unternehmertum hat also wirklich kein Recht, zu seiner Verteidigung englische Verhältnisse heranzuziehen.

Mit der Politik der niedrigen Löhne muß unter allen Umständen aufgeräumt werden, da durch solchen Zustand das Volk nicht nur verelendet; durch die hierdurch erzeugte dauernde Schwächung der Kaufkraft wird auch die Volkswirtschaft zerrüttet. Im Reichstage hat die Regierung hohe Töne angeschlagen wegen der Notlage der Landwirtschaft und wir wollen die Bedeutung dieses Teiles der deutschen Volkskraft durchaus nicht herunterwürdigen. Was aber soll werden? Auf der einen Seite werden alle Hebel in Bewegung gesetzt zur Herunterdrückung der wirtschaftlichen Kraft des Arbeiterstandes, andererseits aber soll die Lage noch durch noch höhere Lebensmittelzölle erschwert werden. Glaubt man wirklich im Ernst daran, auf diese Weise der vorherrschenden Wirtschaftskrise Herr zu werden? Der bereits erwähnte Spezialbeurachter des „Daily Chronicle“ schreibt: „Nach meiner Überzeugung ist die Ursache der Wirtschaftskrise in dem Mißverhältnis von Absatzmöglichkeit und Produktionsfähigkeit zu suchen und in der Bilanzierung beider wirtschaftlichen Potenzen liegt das Mittel der Gesundung, was auch allgemein eingesehen wird. Die Auslandsmärkte sind teilweise vollständig verloren gegangen und der Inlandsmarkt in ganz gefährlicher Art ausgehungert worden, was man schon an der Finanzgebarung der Sparkassen erkennt. In den Sparkassen, dieser Einrichtung des kleinen Mannes, befindet sich nur ein Neuntel der Summen, die dort vor dem Kriege aufgespeichert lagen. Unter solchen Verhältnissen muß mit der Produktion, soll sie profitabel sein, ganz anders Haushalt geführt werden als früher“. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die geradezu unsinnige Wirtschaftspolitik des deutschen Unternehmertums, die Krise in ihrem heutigen Ausmaße herbeigeführt hat. Anstatt mit der inneren Kräftigung der Industrie zu beginnen, suchte man zur Zeit der Inflation in verschwenderischer Art in der Ausbreitung industrieller Einrichtungen sein Heil: man kaufte Maschinen, die den heutigen Ansprüchen nicht standhalten können. Man trieb Raubbau, der sich nun schwer rächt. In der jetzigen Situation sucht sich das Unternehmertum zu retten, indem es die Ware im Auslande teilweise sogar unter dem Friedenspreise anbietet. Man verkauft die Ware im Auslande zu einem Drittel des Preises als im eigenen Lande. Und da spricht man noch von Verteidigung nationaler Interessen!

Das deutsche Unternehmertum raubt dem Arbeiterstande durch seine grausame Lohnpolitik die letzte Lebensmöglichkeit. Auch in Amerika bestanden in der Zeit von 1920 bis 1925 große Absatzstockungen; dort hat man aber zunächst durch Hebung des Inlandsmarktes einen Ausweg gefunden. Die Rationalisierung ist dort mit ganz anderen Mitteln versucht worden, als dies in Deutschland der Fall ist. Das Leitmotiv der amerikanischen Wirtschaftspolitik nach dem Kriege war: 1. kurze Arbeitszeit und hohe Löhne; 2. erhöhte Produktion; 3. niedrige Preise; 4. rigorose Typifizierung der Produkte.

Bis jetzt sind alle deutschen Preisabbauaktionen im Sande verlaufen, so daß heute niemand mehr an die Möglichkeit eines wirklichen Preisabbaues glaubt. In Amerika erzielte man den Preisabbau durch vereinfachte Produktion und Typifizierung. Anstatt von einem und demselben Artikel hunderte, ja tausende verschiedenartige Muster herzustellen, verringerte man diese auf eine geringe Anzahl. So hat man beispielsweise seit 1923 die verschiedenartigsten Muster von Feilen und Raspeln von 1551 auf 496 verringert; die Bettdeckenmuster von 78 auf 12; die Klosett- und Wasserleitungsapparate wurden von 1114 auf 72 gebracht. Wie in der Produktion, ist man auch im Verkauf vorgegangen. Durch diese Art der Rationalisierung hat man nicht nur die Industrieerzeugnisse vereinfacht, sondern auch die Produktionsfähigkeit gehoben und bei ganz bedeutend erhöhten Löhnen verbilligt. „Diese Art der Typifizierung ermöglicht einen erfolgreichen Kampf gegen die industrielle Verschwendung und erhöht den Fonds, aus dem sich Löhne und Profit ergeben“. So schreibt der bekannte englische Volkswirtschaftler Chiozza Money. Dies ist der einzig richtige Weg, um aus der Krise herauszukommen. Mr. Herbert Hoover, der amerikanische Handelsminister, erklärte kürzlich in einem Kreise englischer Volkswirtschaftler:

„Die Erfahrung zeigt uns, daß durch hohe Löhne und geregelte Arbeitszeit die Arbeiterschaft sich daran gewöhnt hat, ihr Geld zu nützlichen Dingen zu verwenden. Den steigenden Wohlstand unseres Volkes erkennt man daran, daß von 23 Millionen amerikanischer Familien 17 Millionen im Besitze eines Autos sind. Auch hat sich das Leben der amerikanischen Hausfrau ganz bedeutend vereinfacht: seit Beendigung des Krieges haben sich die Wäschereien verzehnfacht. Außerdem hat die Waschmaschinenindustrie einen er-

staunlichen Aufschwung genommen. Die Kräftigung des Inlandsmarktes war eines der Haupt Hilfsmittel der Industriewelt nach dem Kriege“.

„Niedrige Löhne, hohe Zölle“, das war die Parole, die in Deutschland im Jahre 1878 einsetzte und die auch heute wieder leitender Grundsatz der Industrie werden soll. Das Unternehmertum scheint sich noch nicht klar darüber geworden zu sein, daß wir uns heute in einer völlig veränderten Weltlage befinden. Die deutsche Unternehmertumspolitik erregt den Argwohn des Auslandes. Es zwingt dieses zu Abwehrmaßnahmen, was schließlich dem deutschen Volke schweren Schaden zufügen muß.

Vor allem muß der weiteren Verarmung des Volkes ein Damm entgegengesetzt werden. Nur so können wir aus der schwer auf uns lastenden Wirtschaftskrise herauskommen.

## Fortschritte auf dem Gebiet der Sozialversicherung im Jahre 1925.

Das Jahr 1925 hat in verschiedenen Ländern eine Reihe von Gesetzen und Gesetzesvorschlagen über die Sozialversicherung gebracht, welche in der „Zeitschrift für Versicherungswissenschaft“ zusammengestellt sind. Großbritannien hat durch ein Gesetz vom 7. August 1925 die obligatorische Alters- und Hinterbliebenenversicherung eingeführt; dabei sind versicherungspflichtig sämtliche Arbeitnehmer (d. h. 15 Millionen) außer den höher entlohnten Angestellten. Die Renten, welche im Januar 1926 zu laufen beginnen, werden ausbezahlt vom 65. Lebensjahre an nach Zurücklegung einer Wartezeit von 5 Jahren bei der Altersversicherung, von 2 Jahren bei der Invalidenversicherung. Für die über 70 Jahre alten Rentenberechtigten tritt vorläufig noch die „Staatsbürgerversorgung“ ein, die jedoch allmählich durch die Altersversicherung ersetzt werden wird. Auch in Belgien tritt ab 1926 die schon 2 Jahre früher gesetzlich beschlossene obligatorische Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter in Kraft, und im März 1925 wurde ein Gesetz über die obligatorische Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Angestellten angenommen. In der Schweiz wurde dem Bund das Gesetzgebungsrecht auf dem Gebiet der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung übertragen, von denen die ersten beiden gleichzeitig in Angriff genommen werden sollen. In der Tschechoslowakei wurde das Arbeiterversicherungsgesetz von 1924 und das Gesetz über die Versicherung der selbständigen Erwerbstätigen durch ergänzende Bestimmungen in Einklang gebracht. Ferner wurde im Oktober ein Gesetz über die Krankenversicherung der öffentlichen Angestellten verabschiedet. Es bezieht Beamte und Angestellte, sowohl des Staates wie der unteren Verwaltungsbehörden in die Versicherung ein. Versicherungsträger ist der Heilbehandlungsfonds der öffentlichen Angestellten. Die Versicherungsleistungen umfassen ärztliche Hilfe an die Versicherten und ihre Familienangehörigen, einschließlich Geburtshilfe, Lieferung von Arzneien und anderen Heilmitteln. In Österreich wurde dem Bund die Zuständigkeit über die Sozialversicherung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer zuerkannt, wodurch auf diesem Gebiet eine Vereinheitlichung möglich geworden ist. Ferner wurde eine Regierungsvorlage über die Einführung der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung eingebracht. Schließlich hat auch Polen Verbesserungen in der Sozialversicherung durch die Vorlegung eines Gesetzesentwurfes für eine Angestelltenversicherung in Angriff genommen. Die Zweige der Invaliden-, Alters-, Hinterbliebenen- und Stellenlosigkeitsversicherung sollen dabei von der zentralen Angestelltenversicherungsanstalt verwaltet werden, die Krankenversicherung dagegen soll den allgemeinen örtlichen Krankenkassen überlassen werden.

## Was hat man von der Krankenversicherung zu wissen?

### Kurze Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen.

(Ausschneiden und aufbewahren).

Die Krankenversicherung will den Versicherten und seine Angehörigen bei Krankheit, Niederkunft und Tod unterstützend zur Seite stehen.

Jeder gegen Entgelt (Lohn) in Beschäftigung stehende Arbeiter und Arbeiterin unterliegt dem Krankenversicherungszwang, somit kommt auch jeder Arbeiter und Arbeiterin in den Genuß der Unterstützung aus der Krankenversicherung.

Mit dem Tag des Antritts eines Arbeitsverhältnisses beginnt auch die Krankenversicherung. Die Versicherung erlischt mit der Aufgabe des Beschäftigungsverhältnisses.

Bei Ausschneiden aus der Versicherungspflicht besteht die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung. Freiwillig weiterversichern kann man sich, wenn man beim Ausschneiden aus der

Versicherungspflicht mindestens sechs Wochen oder innerhalb des letzten Jahres mindestens 26 Wochen gegen Krankheit versichert war. Die freiwillige Mitgliedschaft erlischt entweder durch Austritt oder durch Nichtinhaltung der Beitragsleistung und zwar wenn seit dem letzten Zahltag mindestens vier Wochen vergangen sind.

Erwerbslose, die Erwerbslosenunterstützung beziehen, werden durch die Erwerbslosenfürsorge gegen Krankheit versichert. Nach Ablauf der Unterstützungsdauer kann sich der Erwerbslose freiwillig weiterversichern.

Bei der Pflichtversicherung hat die Anmeldung zur Versicherung der Arbeitgeber, bei der freiwilligen Versicherung der sich zu Versichernde zu besorgen.

Die Anmeldung zur freiwilligen Weiterversicherung muß innerhalb 21 Tagen gleich drei Wochen nach Ausschneiden aus der Pflichtversicherung vorgenommen werden. Ist dieser Termin verstrichen, dann ist die Anmeldung zur freiwilligen Weiterversicherung nicht mehr möglich. Wird die freiwillige Weiterversicherung innerhalb der ersten Woche getätigt, sichert man sich die vollen Leistungen.

Der freiwillig Versicherte muß für seinen Beitrag allein aufkommen. Bei der Zwangsversicherung wird der Beitrag zu zwei Drittel vom Versicherten und ein Drittel vom Arbeitgeber aufgebracht. Den Beitragsteil, den der Versicherte aufzubringen hat, hat der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen. Ist der Abzug unterblieben, darf er höchstens noch bei der nächsten Lohnzahlung nachgeholt werden.

Die Höhe des Beitrags ist je nach dem Verdienst verschieden hoch.

Nach der Höhe des Beitrages (der Beitragsstufe oder Beitragsklasse) richtet sich auch die Höhe der Barleistungen, die die Krankenkasse gewährt.

Bei Entnahme von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln müssen die Versicherten 10 Proz. der Kosten aufbringen (evtl. bis zu 20 Proz.).

In den Fällen wie z. B. bei Erkrankung infolge eines Unfalls, bei Entbindung, die ärztliche Hilfe erfordert, bei Nachtverordnungen und allen von den Ärzten als „dringend“ bezeichneten Verschreibungen, bei Erwerbslosen ist kein Zuschuß zu leisten.

Die Kassenmitglieder dürfen nur die Ärzte in Anspruch nehmen, die für die betreffende Kasse, die der Versicherte angehört, zugelassen sind. Ausnahmen sind bei ernstlicher Gefahr gegeben.

Die Krankenversicherung unterscheidet zwischen Regelleistungen und Mehrleistungen. Die Regelleistungen sind für alle Fälle gesetzlich vorgeschrieben. Die Krankenkasse kann aber über die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen hinausgehen, die Mehrleistungen sind dann in der Satzung festgelegt.

Zu den Regelleistungen gehören bei Erkrankung Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Arznei- und Heilmittel; bei Arbeitsunfähigkeit Gewährung von Krankengeld in Höhe von 50 Prozent des Grundlohns oder wirklichen Arbeitsverdienstes. Diese Leistungen erstrecken sich auf die Dauer von 26 Wochen gleich 183 Tage. Die Barleistungen (Krankengeld) beginnen mit dem vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit.

Zu den Regelleistungen gehört auch die Auszahlung von Sterbegeld im 20fachen Betrage des Grundlohnes oder wirklichen Arbeitsverdienstes (z. B. Grundlohn 3,— Mk. täglich mal 20 gleich 60,— Mk. Sterbegeld) und die Gewährung von Wochenhilfeleistungen.

An Stelle von Krankengeld und Krankenpflege kann Behandlung und Unterkunft im Krankenhaus treten.

Bei Unterbringung eines Versicherten ins Krankenhaus erhalten die Familienangehörigen ein Hausgeld in der Höhe der Hälfte des Krankengeldes.

Zu den Mehrleistungen, die die Kasse gewähren kann, gehören unter anderen Ausdehnung der Gewährung der freien ärztlichen Behandlung, Arznei usw., das Krankengeld in Höhe bis zu 75 Proz. des Grundlohns, bis zu 52 Wochen. Sterbegeld bis zum 40fachen Betrage des Grundlohns usw.

Weiter auch Gewährung von Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Arznei) oder Ersatzleistungen hierfür und Sterbegeld an Familienangehörige usw.

Die Satzung kann die Gewährung von Mehrleistungen von einer Wartezeit bis zu sechs Monaten abhängig machen.

Wochenhilfe erhalten alle weiblichen Versicherten, die in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichversicherung versichert gewesen sind.

Die versicherte Wöchnerin erhält ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird; einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung und Schwangerschaftsbeschwerden in der Höhe von 25 Mk.; Wochenlohn in der Höhe des Krankengeldes für vier Wochen vor und für sechs Wochen nach der Ent-

bindung. Wird das Neugeborene von der Wöchnerin gestillt, so erhält sie ein Stillgeld in der Höhe des halben Krankengeldes.

Und Familienwochenhilfe erhalten die Ehefrauen sowie solche Töchter, Stief- oder Pflege-töchter der Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Leistungen der Familienwochenhilfe sind dieselben wie die der Wochenhilfe. Nur in der Höhe des Wochen- und Stillgeldes besteht eine Differenz. Bei Familienwochenhilfe beträgt das Wochengeld 50 Pf. und das Stillgeld 25 Pf. täglich.

Beide, Wochenhilfe an versicherte Wöchnerinnen, wie die Familienwochenhilfe, können durch Satzungsbestimmungen erweitert werden.

Das Krankengeld wird für alle Kalendertage, also auch für Sonntage und Feiertage gezahlt. Der Anspruch auf die oben angeführten Regelleistungen entsteht mit dem Eintritt in das versicherungspflichtige Arbeitsverhältnis. P.

## Der Lohnsteuerabzug bei Kurzarbeit.

Der Lohnsteuerabzug bei Kurzarbeit ist derselbe wie bei Vollarbeit, d. h. dem Kurzarbeiter müssen die vollen Wochenermäßigungen angerechnet werden. Falsch wäre es daher, wenn der Kurzarbeiter nur die Ermäßigung angerechnet erhielte, die auf die tatsächliche Beschäftigungsdauer entfällt. Wenn z. B. ein Kurzarbeiter drei Tage arbeitet, so sind ihm aber nicht die Ermäßigungen für diese drei Tage anzurechnen, sondern die volle Wochenermäßigung. Da verschiedenlich gegen diesen Grundsatz verstoßen worden ist, so stellte der Reichsfinanzminister in einem Erlaß erneut fest, daß auch bei Kurzarbeit, ohne Rücksicht darauf, wieviel Arbeitstage auf die Woche entfallen, der wöchentliche steuerfreie Lohnbetrag 24,— Mk., die Ermäßigung für die Ehefrau 2,40 Mk., für das 1. Kind 2,40 Mk., für das 2. Kind 4,80 Mk. usw. beträgt. Dieselben Bestimmungen wie für Kurzarbeit, gelten auch dann, wenn ein Arbeiter durch Krankheit oder sonst ohne sein Verschulden an einigen Tagen der Woche keinen Lohn bezogen hat und bei demselben Arbeitgeber beschäftigt blieb.

Würden einem Kurzarbeiter usw. nicht die vollen steuerfreien Sätze auf seinen Lohn angerechnet, so hat er Anspruch auf Erstattung (Zurückzahlung) der zu viel einbehaltenen (gezählten) Lohnsteuer. Der Antrag auf Erstattung ist an das zuständige Finanzamt zu richten.

## Kriegsbeschädigte Kollegen, aufgepaßt!

Kriegsbeschädigte, die im Dezember 1922 eine Rente von 20 v. H. bezogen haben und seither wegen Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit auf unter 25 v. H. aus der Rentenversorgung ausgeschieden sind, wird auf Antrag (auf Grund des Artikels 2 des dritten Abänderungsgesetzes zum Reichsversorgungsgesetz vom 8. Juli 1925) der einmalige Betrag von 50,— Mk. gewährt. Die Frist der Antragstellung ist bis zum 31. Mai 1926 erweitert worden. Dem Antrag wird aber nur stattgegeben, wenn das durchschnittliche Monatseinkommen den Betrag von 200 Mk. nicht übersteigt. Die Anträge sind am zweckmäßigsten durch die zuständigen Ortsgruppen des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten an das für den Wohnort des Beschädigten zuständige Versorgungsamt einzureichen. Kriegsbeschädigte Kollegen, wahrt euch den einmaligen Zuschuß von 50,— Mk.!

## Rechtsprechung der Tarifinstanzen!

Von W. Landa.

Durch mehrere Nummern der „Graphischen Presse“ hindurch lesen wir von der „blinden Gerechtigkeit“ unserer Schiedsgerichte und besonders von dem berühmten Zünglein an der Wage im Tarifamt, dem Unparteilichen . . .

Wir verkennen absolut nicht, daß eine Auseinandersetzung über strittige Fragen auch in der Öffentlichkeit von sachlichem Wert sein kann, wenn dabei Schärfe und persönliche Spitze vermieden wird. Im vorliegenden Falle scheint uns allerdings die Form, in welche der Disput gekleidet wurde, keine taktisch glückliche zu sein, und dadurch wird auch die Wirkung weder positiv noch nutzbringend für unsere Sache sein. Wie überall, macht auch hier der Ton die Musik, eines löst das andere aus und mancher wurde zur Stellungnahme herausgefordert, der bei weniger Schärfe geschwiegen hätte . . .

Um die Dinge nicht noch spitzer zu machen wie sie schon sind, wollen wir es uns versagen ins Thema selbst hineinzusteigen. An anderer Stelle wird darüber ernstlich zu reden sein . . . Was uns veranlaßt das Wort zu nehmen ist folgende überparteiliche Ausführung in dem Artikel „Die tarifliche Schiedsgerichtsbarkeit im Lithographie- und Steindruckgewerbe“ in Nr. 12 der „Graphischen Presse“:

„Über die Bedeutung der in Frage kommenden Streitobjekte will ich keine Ausführungen machen und will nur bemerken, daß Kollege H. bezüglich der ‚Stechuhr‘ nach meiner Meinung auf einem verlorenen Posten kämpft, weil die übergroße Mehrzahl der Kollegen durch die tatsächliche Benutzung mechanischer Kontrolleinrichtungen die Frage bereits praktisch entschieden hat; und das schon seit Jahren.“

Die Berliner Kollegenschaft wird die in diesen Zeilen enthaltene Behauptung, daß die übergroße Mehrzahl der Kollegen sich praktisch für die Stechuhr entschieden hat, mit einigem Kopfschütteln gelesen haben und wird sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Behauptung wenden, weil sie den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Wir können im Gegenteil mit ziemlicher Sicherheit feststellen, daß die Berliner Kollegenschaft in ihrer übergroßen Mehrheit ohne Stechuhr arbeitet! Die Berliner Kollegenschaft hat auch bewiesen, daß sie ohne sogenannte Anwesenheitskontrolle ihre eingegangenen Arbeitsverpflichtungen zu erfüllen vermag. Trotzdem wir wissen, daß Berlin nicht das Reich ist, so vermögen wir nicht zu glauben, daß die deutsche Kollegenschaft in ihrer Gesamtheit sich mit dem geschilderten Zustand abgefunden hat. Es würde sicherlich zur Klärung der Angelegenheit beitragen, wenn auch die übrigen Gauen sich hierzu äußern würden.

Wir fühlen uns verpflichtet zur Steuer der Wahrheit diese Richtigstellung zu machen und glauben dadurch der Sache gedient zu haben. Im Übrigen möchten wir unser Werturteil auch über die Tarifjustiz zusammenfassen in das Dichterwort:

„Vom Rechte, das mit uns geboren ist,  
Von dem ist, leider! nie die Rede.“

## Rundschau.

### Rationalisierung im graphischen Gewerbe.

In der graphischen Industrie Münchens kam ein bedeutsamer Zusammenschluß zustande. Die Graphischen Kunstanstalten und Kunstdruckereien Meisenbach, Riffarth & Co. A.-G. erwarben die Aktienmehrheit der Lithographisch-artistischen Anstalt vorm. Gebr. Opbacher A.-G. in München. Die beiden Betriebe sollen miteinander verbunden und entsprechend den heutigen Erfordernissen eine Rationalisierung der Arbeitsmethoden herbeigeführt werden. Die vereinigten Betriebe besitzen schon heute eine gewisse Bekanntheit und beschäftigen 1200 Arbeiter und Angestellte.

### Ein keramischer Bund.

Schon lange sind Bestrebungen wirksam, die Arbeiter und Arbeiterinnen der keramischen Industrie gewerkschaftlich zusammenzufassen. Aber bisher war das nicht möglich. Der Porzellanarbeiterverband, der Glasarbeiterverband und der Fabrikarbeiterverband, die in der Hauptsache die Keramarbeiter organisiert haben, vermochten keine Plattform zum Zusammenschluß zu

finden. Daher kam es auch, daß der Glasarbeiterverband den Beschluß faßte, sich dem Bau-gewerksbund anzuschließen. Zur Ausführung dieses Beschlusses ist es jedoch nicht gekommen, weil sich neuerdings Aussichten zeigten, doch noch zu einem Keramischen Bund zu kommen. Inzwischen haben die Verhandlungen der beteiligten Verbände zwecks Verschmelzung zu Vereinbarungen geführt, die den Keramischen Bund ab 1. Juli 1926 als möglich erscheinen lassen.

Als Grundlage der Verschmelzung gilt folgendes: Die Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter schließen sich dem Fabrikarbeiterverband an. Alle Vermögensbestände gehen in den Besitz der gemeinschaftlichen Organisation zu Händen der Treuhändlersgesellschaft des Fabrikarbeiterverbandes über. Die Kassenführung erfolgt durch die Hauptkasse des Fabrikarbeiterverbandes. Die Verbände der Glas- und Porzellanarbeiter bilden mit der Gruppe Steine und Erden des Fabrikarbeiterverbandes und den noch hinzutretenden Töpfern vom Baugewerksbund eine Sektion des Fabrikarbeiterverbandes mit dem Namen: „Keramischer Bund“. Der Sitz des Bundes ist Berlin; das jetzige Heim des Porzellanarbeiterverbandes bildet das Heim des Bundes. Die Arbeiten des Bundes und seine Selbständigkeit werden geregelt durch ein Sonderstatut, das nur nach Verständigung mit der Bundesleitung abgeändert oder aufgehoben werden kann. Der Bund gibt auch eine eigene Zeitung heraus. Im Gesamtverband ist dem „Keramischen Bund“ entsprechender Einfluß eingeräumt.

## Ist Streikunterstützung einkommensteuerpflichtig?

Verschiedentlich haben Finanzämter bei Anträgen auf Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer für das Jahr 1925 auch von Gewerkschaften gezahlte Streikunterstützung als Einkommensanteil in Anrechnung gebracht und infolgedessen die zurückerstatteten Beträge entsprechend gekürzt oder, falls einschließlich der Streikunterstützung der steuerfreie Lohnbetrag erreicht war, den Antrag abgelehnt. Auf eine Beschwerde des Vorstandes des ADGB. an das Reichsfinanzministerium ist unterm 5. März folgender Bescheid erteilt worden:

„Nach den von mir angestellten Ermittlungen hat sich kein Anhaltspunkt dafür ergeben, daß das Finanzamt bei Errechnung des zu erstattenden Lohnsteuerbetrages nach dem bisherigen § 95 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes die von den Antragstellern während der Dauer des Streiks oder der Erwerbslosigkeit außerhalb ihres festen Arbeitsverhältnisses möglicherweise durch Gelegenheitsarbeit oder in anderer Weise verdienten, aber nicht erwiesenen Beträge berücksichtigt hat. Dagegen hat das Finanzamt irrtümlich die Streikunterstützungen mit in Ansatz gebracht, obwohl sie nicht als Arbeitslohn anzusehen sind. Ich habe das Finanzamt entsprechend angewiesen.“

Für die Zukunft regeln sich die Erstattungen für 1925 nach dem Runderlaß vom 26. Februar 1926 — IIIc 1050.“

Streikunterstützung darf also nicht als Einkommen veranlagt werden. In Nr. 11 der „Gewerkschaftszeitung“ ist alles Wesentliche aus diesem erwähnten Runderlaß veröffentlicht.

## Vom Büchertisch.

„Jugend-Liederbuch“. Zusammengestellt von August Albrecht. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis: kartoniert 50 Pf., in Ganzleinen 90 Pf.

Das in den Kreisen der Jugend und darüber hinaus bei den Erwachsenen weit bekannte „Jugend-Liederbuch“ liegt nunmehr in neuer verbesserter und erweiterter Auflage vor. Mit dieser 7. Auflage erreicht es das 350. bis 400. Tausend. Sicher ein Beweis seiner großen Beliebtheit. Die Brauchbarkeit dieser Auflage ist wieder wesentlich erhöht worden. Neue Lieder kamen hinzu, einige veraltete sind ausgeschieden, dafür heute mehr gebrauchte aufgenommen, außerdem ist das Heft um 8 Textseiten vermehrt worden. Das Buch enthält jetzt über 200 Liedertexte. Das „Jugend-Liederbuch“ erhebt auch äußerlich ein neues Gewand. Möge diese Auflage dem Buch viele neue Freunde gewinnen. Das „Jugend-Liederbuch“ ist im Buchhandel überall zu kaufen, wo nicht, wende man sich direkt an den Verlag.

**Ia Farbätzer** der auch schwarz ätzt  
**Ia Retuscheur** und **Ia Photograph**  
**Ia Graveur** für Schrift und Stempel usw.

der gew. ist, sich im Nachschneiden einzuarbeiten, gesucht.

Ankarstrand, Breslau 13.

**Zinkdruckplatten**  
**Offsetplatten Zinkätzplatten**

für Auto und Strich, prima Qualität

Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 36, Fernspr. Mor 12289

Flotter  
**Platten-**  
**Retuscheur**

in dauernde Stellung gesucht.

Conrad Schönhals, Breslau 1,  
Reuschestraße 51.

## Fachliteratur!

Der Werdegang des Tiedrucks.

Preis inkl. Nachnahme 5.05 RM

Das Tauschieren u. Ätzen der Metalle

v. G. Schweißhard u. W. v. Falkenstein.

Preis inkl. Nachnahme 1.55 RM.

Zu beziehen durch

Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig

## Retuschier-Apparate



für feinste Maschinen-  
Retusche

Carl Rückriem, Leipzig-Eu. 12.

## KUMV-FRÄSER

gesetzlich geschützt  
anerkannt bestes Werkzeug für die  
Rautfräse

PAUL BERNDT

Spezialfabrik von Werkzeugen für das  
graphische Gewerbe  
Berlin S 59, Koitbuser Damm 22  
Telephon: Hasenheide 8039.